

BVSI Certified IT-Consultant Level D bis A

Prüfungsordnung

Seit dem Jahr 2006 können selbständige IT-Berater den Abschluss Certified IT-Consultant auf unterschiedlichen Niveaus von A bis D beantragen. Während für den Erwerb der Zertifikate Level D und C eine mehrjährige Projektstätigkeit ausreichend ist, sind für den Level B darüber hinaus Zertifizierungen aus den jeweiligen Fachbereichen vorzulegen. Für das Tragen des Titels **BVSI Certified IT-Consultant Level A** ist neben den unter Level B genannten Voraussetzungen auch die erfolgreiche Teilnahme an der CIC-Prüfung obligatorisch.

§ 1 BVSI Certified IT-Consultant Level D, C, B, A

Level D

Voraussetzung für den Erwerb des Titels **BVSI Certified IT-Consultant Level D** ist der Nachweis von 24 Monaten Projekterfahrung. Die Projektstätigkeit muss durch nachprüfbare Referenzen belegt werden*.

Level C

Voraussetzung für den Erwerb des Titels **BVSI Certified IT-Consultant Level C** ist der Nachweis von 48 Monaten Projekterfahrung. Die Projektstätigkeit muss durch nachprüfbare Referenzen belegt werden*.

Level B

Um den Abschluss **BVSI Certified IT-Consultant Level B** zu erwerben, sind neben dem Nachweis von 48 Monaten Projekterfahrung gültige Zertifikate aus den Beratungsfeldern des Anwärters (zum Beispiel DBA= Data Base Administrator oder System Manager) vorzulegen*.

Level A

Die Voraussetzung für den Erwerb des **BVSI Certified IT-Consultant Level A** ist neben einer Projektstätigkeit von 48 Monaten und der Vorlage von Zertifikaten* aus dem jeweiligen Fachbereich des Beraters auch die erfolgreiche Teilnahme an der CIC-Prüfung, die einmal pro Jahr stattfindet.

Bei Falschangaben, auch wenn sie im Nachhinein festgestellt werden, hat der BVSI das Recht, dem IT-Berater den Zertifikatstitel und das Führen des Logos umgehend zu

untersagen. Für die Ausstellung des CIC-Zertifikates wird von Nicht-Mitgliedern eine Bearbeitungsgebühr von 90 Euro erhoben.

*Um Kundenbeziehungen der CIC-Anwärter nicht zu stören, geschieht das Nachprüfen der Referenzen in Absprache mit den Beratern.

§ 2 Ziel der CIC-Prüfung

Die Prüfung hat das Ziel, den Titel **BVSI Certified IT-Consultant Level A** zu erwerben.

§ 3 Inhalt, Umfang und Form der Prüfung

Die mündliche und schriftliche Prüfung findet einmal pro Jahr statt und wird ausschließlich von Anwärtern auf den Titel bvsi Certified IT-Consultant Level A abgelegt. Die Prüfungsfragen kommen aus den Fachbereichen BWL, Recht und Projektmanagement.

§ 3.1. Schriftliche Prüfung

Die Klausur hat einen Umfang von 1,5 Zeitstunden. Es werden 60 Fragen gestellt – je 20 Fragen pro Fach. Die Beantwortung der Fragen erfolgt zum Teil durch multiple choice.

§ 3.2. Mündliche Prüfung

Im Losverfahren zieht der Prüfling drei Fragen aus drei Themenbereichen, von denen zwei Fragen ausgewählt werden können. Die mündliche Prüfung dauert zwischen 20 und 40 Minuten. Sie findet am selben Tag wie die schriftliche Prüfung statt.

§ 4 Erlaubte Unterlagen

Während der Prüfung sind zur Benutzung erlaubt: unbeschriebenes Papier (DIN A 4), Schreibgeräte (keine Bleistifte).

§ 5 Bestehen und Wiederholen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der mündliche und schriftliche Teil mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird. Der Proband hat die schriftliche Prüfung demnach bestanden, wenn er von 60 multiple choice Fragen mindestens 30 richtig beantwortet hat. Die Prüfung kann beliebig oft an den jeweiligen Prüfungstagen wiederholt werden.

§ 6 Gebühren

Nicht-Mitglieder zahlen für die Prüfung 250 Euro, Mitglieder 180 Euro. Die Prüfungsgebühr ist im Voraus zu entrichten.

§ 7 Geltungsdauer

Der verliehene Titel bvsi Certified IT-Consultant hat eine Geltungsdauer von drei Jahren ab Erlangung des Titels. Eine Verlängerung der Geltungsdauer ist möglich. Hierzu hat der Titelträger rechtzeitig vor Ablauf der Geltungsdauer einen entsprechenden formlosen Antrag an den BvSI e.V. zu stellen und nachzuweisen, dass er sich während der Geltungsdauer fortgebildet hat. Des Weiteren ist die Durchführung von mindestens zwei Kundenprojekten innerhalb der o.g. Geltungsdauer zu belegen.

§ 8 Prüfungsinhalte

Prüfungsinhalte im Fach BWL

Prüfer: Reiner Strauchpick

Bilanz

Bilanzkennzahlen
Bilanzregeln
Bilanzerstellung

Finanzierung und Investition

Innenfinanzierung
Außenfinanzierung
Finanzrechnung

Kostenrechnung

Kostenarten, Kostenstellen, Kostenträger
Break-Even-Analyse

Controlling

Betriebliche Kennzahlen
Balanced Scorehead
Kennzahlen zum Unternehmensvergleich

Organisation

Unternehmensziele- und Formen

Prüfungsinhalte im Fach Projektmanagement

Prüfer Dr. Dirk Bisping

Projekte und Projektumfeld

Stakeholder Analyse

Was sind Stakeholder? Was muss der Projektleiter über sie wissen und wie muss er mit Ihnen umgehen?

Rechtliche Aspekte

Grundlegendes Wissen darüber, aus welchen Abschnitten ein Projektvertrag besteht. Welche rechtlichen Formen der Zusammenarbeit gibt es in Projekten?

Projektorganisation

Welche Formen der Projektorganisation gibt es? Welche Personengruppen sind involviert?

Operatives Management

Projektziele und Risiken

Was sind Projektziele und wie kann man sie finden?

Projektstruktur und Phasenplanung

Was ist ein Projektstrukturplan und aus welchen Elementen besteht er? Der Prüfling muss in der Lage sein, einen einfachen Plan zu zeichnen.

Ablauf / Termin / Kosten- + Ressourcenplanung

Wie plant man den Ablauf, Termine, Kosten und Ressourcen eines Projektes? Welche Planungshilfen kann man einsetzen?

Der Prüfling muss in der Lage sein, ein einfaches Beispiel durchzuspielen.

Projektcontrolling

Teambildung + Teamführung

Wie bildet man ein Team? Auf welche Aspekte ist dabei zu achten? Welche Phasen der Teambildung gibt es im Projektverlauf?

Kommunikation

Welche Formen der Kommunikation gibt es?

Was ist bei der Kommunikation wichtig und was sollte unbedingt vermieden werden?

Konfliktmanagement

Wie können Konflikte entstehen und wie geht man mit ihnen um?

Welche Möglichkeiten der Konfliktlösung gibt es?

Prüfungsinhalte im Fach Recht

Prüfer: Dr. Benno Grunewald

Im Abschnitt Recht werden für IT-Selbständige relevante rechtliche Themen behandelt. Hierzu gehören Grundlagen des Rechts, Zivilrecht, Arbeits- und Sozialrecht, Steuerrecht, Gesellschaftsrecht und Gerichtswesen.

Grundlagen des Rechts

Die Grundlagen des (deutschen) Rechts basieren auf der Verfassung, Grundgesetz genannt. Das Recht ist demnach vom staatlichen Rahmen Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt geprägt. Insbesondere die Dreiteilung der Staatsgewalt in Legislative, Judikative und Exekutive ist für das Recht und seine Fortentwicklung maßgebend.

Dabei bildet die Gesetzgebung (Legislative) die Basis, auf der die Rechtsprechung (Judikative) das Recht auslegt und die Verwaltung (Exekutive) das Recht umsetzt. Höchste Wertigkeit kommt dabei den Grundrechten (Art. 1 bis 19 Grundgesetz) zu.

Recht soll (eigentlich) nach bestimmten allgemeingültigen Regeln funktionieren, die für alle Rechtsgebiete gelten. Dabei wird ein Sachverhalt beschrieben und die sich daraus ergebende Rechtsfolge definiert. Da die Welt zunehmend komplexer und komplizierter wird, arbeitet der Gesetzgeber dabei mittlerweile fast regelmäßig mit so genannten „unbestimmten Rechtsbegriffen“. Dies sind Begriffe, die leichter auf veränderte Sachverhalte anwendbar sind, jedoch auch das Risiko einer weiten, vom Gesetzgeber vielleicht nicht gewollten Auslegung in sich bergen.

Zivilrecht

Statt des Begriffs Zivilrecht wird manchmal auch der Begriff Privatrecht verwendet. Dieser macht die Abgrenzung zu anderen Rechtsbereichen wie dem Öffentlichen Recht, dem Steuerrecht, dem Strafrecht, dem Sozialrecht oder dem Handelsrecht noch deutlicher. Zivilrecht bedeutet im wesentlichen BGB, das heißt das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) bildet die Kernmaterie des Zivilrechts.

Das BGB ist in 5 Abschnitte (Bücher genannt) aufgeteilt. Dabei enthält das BGB Regelungen sämtlicher Lebensbereiche des Einzelnen (der natürlichen Person).

Im 1. Buch (Allgemeiner Teil) geht es beispielsweise um die Geburt, das Namensrecht und die Grundlagen des Privatvertrags. Das 2. Buch (Recht der Schuldverhältnisse) regelt das Zustandekommen und die Abwicklung von Verträgen und anderen Schuldverhältnissen. Hier finden sich auch die Bestimmungen zu den verschiedenen Vertragsarten wie Dienstvertrag und Werkvertrag. Im 3. Buch (Schuldrecht) geht es um Besitz, Eigentum und Reallasten, das heißt die Belastung von Grundstücken. Das 4. Buch (Familienrecht) und das 5. Buch (Erbrecht) behandeln dann die weiteren Lebensabschnitte des Bürgers.

Arbeits- und Sozialrecht

Sowohl Arbeits- wie Sozialrecht betreffen in erster Linie Arbeitnehmer. Dennoch sind auch Selbständige von diesen Rechtsgebieten betroffen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Scheinselbständigkeit und Rentenversicherungspflicht. Hier kann beispielsweise hinsichtlich der vertraglichen Vereinbarungen die Abgrenzung vom Arbeitsvertrag zum Dienstvertrag eine Rolle spielen. Erhebliche Bedeutung kommt auf jeden Fall der Problematik Scheinselbständigkeit zu, da dies auch heute noch jeden Selbständigen treffen kann. Gleiches gilt – sogar im verstärkten Maße – für das Risiko Rentenversicherungspflicht. Sehr viele Selbständige erfüllen hier formal die Voraussetzungen (nur ein Auftraggeber und keine eigenen Mitarbeiter).
Steuerrecht

Das deutsche Steuerrecht ist ein Dschungel, den keiner mehr vollkommen durchschauen kann. Der Selbständige kann das Steuerrecht aber weder ignorieren noch sollte er es verdrängen. Insbesondere die Aspekte Gewerbesteuer/ Freiberuflichkeit, Umsatzsteuer bei Auslandsbezug, Anerkennung von Betriebsausgaben und der Komplex Betriebsprüfung sind für Selbständige von großer Bedeutung und werfen immer wieder (neue) Fragen auf.

Gesellschaftsrecht

Mit diesem Begriff ist das Recht der Unternehmen hinsichtlich ihrer Gesellschaftsform gemeint. Hier existieren bekanntlich zahlreiche verschiedene Formen wie die GmbH, die AG, die KG, die GmbH & Co. KG, die (englische) Ltd., die GbR und viele mehr. Das Gesellschaftsrecht findet sich nicht in einem Regelwerk sondern basiert auf vielen verschiedenen Quellen. So wurden beispielsweise für die GmbH und die AG eigene Gesetze geschaffen. Diese Bestimmungen regeln die Gründung, Organisation, Führung und Beendigung der jeweiligen Gesellschaftsform.
Gerichtswesen

Der Aufbau der Gerichte unterteilt sich in die so genannten „Ordentlichen“ und „Außerordentlichen“ Gerichte“. Zu den erst genannten gehören die Zivil- und Strafgerichte – alle anderen Gerichte haben eine Spezialzuständigkeit für bestimmte Rechtsbereiche wie Arbeitsgericht, Sozialgericht oder Finanzgericht, daher der Begriff außerordentliche Gerichte.

Jedes Gerichtsverfahren beginnt mit einer Klage. Daher auch der Spruch: „Wo kein Kläger, da auch kein Richter“. Der wichtigste erste Schritt jedes Gerichts nach Klageeingang ist die Prüfung der Zuständigkeit, wobei es eine örtliche Zuständigkeit und eine fachliche Zuständigkeit gibt. Grundsätzlich ist das Gericht örtlich zuständig, in wessen Bezirk der Beklagte seinen Sitz hat bzw. wohnt. Die fachliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Inhalt der Klage – so ist für Honorar- oder Wettbewerbsklagen das Amts- oder Landgericht zuständig, für steuerliche Streitigkeiten das Finanzgericht und für Fragen der Rentenversicherungspflicht das Sozialgericht.

Die Gerichte bieten einen zwei- oder dreigliedrigen Instanzenzug. Bei den ordentlichen Gerichten sind dies das Amts- oder Landgericht als Einstiegsgericht und das Land- oder Oberlandesgericht als Berufungsinstanz und der Bundesgerichtshof als Revisionsgericht.

Im Sozialrecht gibt es das Sozialgericht, das Landessozialgericht und das Bundessozialgericht. Und bei steuerlichen Streitigkeiten ist das Finanzgericht faktisch erste und letzte Instanz, denn die Revision zum Bundesfinanzhof ist nur außerordentlich schwierig zu erreichen.

§ 9 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus dem BVSI-Vorstand sowie einem gewählten BVSI-Mitglied.